



Dringliches Postulat

25/16 betreffend Umsetzung des Volkswillens

Ausgangslage

An der Einwohnerratssitzung vom 22. März 2016 hat in der Fragestunde der Baudirektor auf verschiedene Fragen betreffend die Kühniewiese geantwortet. Im Speziellen hat er die Frage nach dem Ortsbildschutz auf der Kühniewiese falsch beantwortet. Der Ortsbildschutz ist gemäss Zonenplan auf der gesamten Fläche (Chalet und Wiese) überlagert.

Zur Erinnerung: An der Volksabstimmung vom 17. Juni 2007 lehnten die Stimmbürger mit 2/3 Mehrheit die Aufhebung der Ortsbildschutzzone ab.

Der Baudirektor hat dem Einwohnerrat somit nicht die Wahrheit gesagt. Seine Aussagen gingen sogar so weit, dass die Abklärungen für eine Baute (Bushüsli und Veloparkplatz) als korrekt und dem Budget entsprechend geplant seien, was so nicht stimmt.

Unsere Recherchen haben ergeben, dass nicht einmal die Eingaben an den Kanton ordnungsgemäss gemacht wurden. Die Zone wurde nicht korrekt eingezeichnet.

Die Ortsbildschutzzone bezweckt gemäss Zonenplan die Erhaltung des Quartierbildes sowie die gestalterische Einordnung von baulichen Veränderungen. In der Ortsbildschutzzone sind Bauten und Anlagen sowie bauliche Erweiterungen und Veränderungen optimal in das Quartier- und Strassenbild einzuordnen. Sie sind nicht zulässig, wenn sie durch ihre Grösse, Proportion, Gebäudehöhe oder Farbe das Quartierbild beeinträchtigen. Soweit keine anderweitig einschränkende Bestimmungen bestehen, können Bauten im Rahmen der Zonenvorschriften neu erstellt, ausgebaut und erweitert werden.

Aufgrund des Baugespanns auf der Wiese haben wir auch nach der Baubewilligung gefragt. In den letzten Tagen wurden auf der Kühniewiese wiederum Bautätigkeiten in Angriff genommen. Es zeugt von wenig Feingefühl, wenn auch über diese Massnahme nicht orientiert wird. Aufgrund der uns zur Verfügung stehenden Informationen soll es sich um einen Installationsplatz für die Kanalisation handeln. Ob dem so ist können wir nirgends verifizieren, die Arbeiten wurden nirgends angekündigt.

Forderung

Wir fordern daher den Gemeinderat auf, folgende Punkte zu klären und in einem Bericht dem Einwohnerrat zur Kenntnis vorzulegen:

- Warum wurden wir vom Gemeinderat falsch orientiert?
- Welche Konsequenzen sind bei baupolizeilichen Verfehlungen von Seiten der Gemeinde geplant resp. wie werden diese eingesetzt?
- Gelten solche Verfehlungen nur für den Bürger oder auch für die Verwaltung?
- Warum wird der Volkswille aus der Abstimmung 2007 nicht umgesetzt?

- Warum hat der Gemeinderat die Kühnwiese nicht dem Ortsbildschutz unterstellt obwohl der Souverän dies gefordert hat?
- Wie sieht der Ablauf bei einem gemeindeeigenen Projekt aus?
- Braucht die Gemeinde keine Baubewilligung?
- Braucht es für einen Installationsplatz keine Baubewilligung?
- Warum informiert der Gemeinderat die Öffentlichkeit nicht regelmässig über Bauprojekte oder Planungen?
- Wer ist für Bauten von Bushäusern, Buslinien und Bushaltestellen verantwortlich?
- Warum werden im BAFIP solche geplante Investitionen nicht detailliert ausgewiesen?
- Wer überwacht die Tätigkeiten der Baudirektion und wie wird das überprüft?

Wir sind sehr erstaunt, dass der Gemeinderat immer wieder Projekte bewilligt, welche unsere finanziellen Mittel nicht zulassen.

Je nach Ergebnis des Berichtes werden wir uns überlegen müssen, welche Forderungen seitens der SVP gestellt werden, um den Bürger vor der Verwaltung schützen zu können.

Denn es gilt doch: Gleiches Recht für alle!

Emmenbrücke, 24. April 2016

Namens der SVP Fraktion

Hans Schwegler